

Hygienekonzept



für Kinder- und Jugendarbeit nach SGB VII § 11
für Gruppenangebote, Planungstreffen, Tagesangebote,
Schulungen, Fortbildungen und Freizeiten

Grundsätzliches:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Um sich selbst und andere vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen, sind eine gute Händehygiene, das Einhalten von Husten- und Niesetikette und das Abstandhalten (mindestens 1,5 m) die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen.

Damit alle Angebote reibungslos funktionieren können, müssen gewisse Maßnahmen zur Minimierung des Risikos einer Infektion mit Covid-19 ergriffen werden.

Trotz aller ergriffenen Maßnahmen ist ein gewisses Restrisiko einer Ansteckung nicht auszuschließen.

Alle Teilnehmer*innen, Eltern und alle Verantwortlichen der Angebote sind angehalten, sorgfältig das Hygienekonzept und die aktuellen Handlungsempfehlung des Jugendpfarramts der Nordkirche zu beachten. Das Hygienekonzept liegt im Jugendbereich aus und wird bei Bedarf an die Erziehungsberechtigten der minderjährigen Teilnehmer*innen ausgehändigt.

Grundsätzlich wird das Hygienekonzept auf Verlangen dem Gesundheitsamt vorgelegt und über dessen Umsetzung Auskunft gegeben.

1. Angebote für Kinder und Jugendliche

Für die Umsetzung der Angebote gilt die LVO des Landes Schleswig Holstein, sowie die Handlungsempfehlung des Jugendpfarramts der Nordkirche in den jeweils aktuellen Fassungen.

Zurzeit gilt für Angebote über Tag eine Gruppengröße bis 15 Teilnehmer*innen inkl. Betreuer*innen.

Bei Angeboten mit Übernachtung ggf. Reisen gilt aktuell eine Gruppengröße von 15 Personen, die im gleichen Schlafräum untergebracht werden können.

Bei beiden Angeboten **muss** bei einer Überschreitung der vorgegeben Gruppengröße auf einen zusätzlichen Raum ausgewichen werden, sodass die Gruppengröße reduziert werden kann.

Das Durchmischen der Gruppen darf nicht erfolgen.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist bei der Einhaltung der Gruppengröße innerhalb der Gruppe im Gruppenraum nicht notwendig.

Hygienekonzept

für Kinder- und Jugendarbeit nach SGB VII § 11

für Gruppenangebote, Planungstreffen, Tagesangebote,
Schulungen, Fortbildungen und Freizeiten



Werden mehrere Angebote zeitgleich durchgeführt, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den Fluren und Garderoben Pflicht. Die WC's dürfen nur einzeln betreten werden.

Die Durchführung von Konfirmandenunterricht richtet sich lt. Handlungsempfehlung der Nordkirche nach den für die Schulen geltenden Verordnungen und Empfehlungen für die jeweilige Altersgruppe.

2. Datenerhebung:

Für jedes Angebot wird von der verantwortlichen Leitung eine vollständige Anwesenheitsliste mit den Angaben zu Raum, Datum und Uhrzeit der Veranstaltung sowie Name, Wohnort und Telefonnummer der Teilnehmenden erstellt.

Die Daten werden im Jugendbüro verschlossen verwahrt.

Die erfassten Daten werden dem zuständigen Gesundheitsamt zur Rückverfolgung von Infektionsketten bei Ausbruchfällen innerhalb von vier Wochen auf Verlangen ausgehändigt. Ansonsten werden diese nach vier Wochen vernichtet.

3. Hände waschen:

Wie auch im normalen Alltag ist auf regelmäßige Hände-Hygiene zu achten. Die Sanitäreinrichtungen im Jugendbereich und auf dem Außengelände stehen dafür zur Verfügung. Vor dem Beginn von Angeboten waschen sich Alle die Hände, ebenfalls **vor und nach den Mahlzeiten**. Eine Hände-Desinfektionsstation ist eingerichtet.

4. Mindestabstand:

Der Mindestabstand von 1,5m ist auf den Fluren und Gängen einzuhalten. Wenn das **nicht** möglich ist, **muss eine Mund-Nasen Bedeckung getragen werden**. Bei der Planung für Gruppenaktivitäten wird dieses dringend berücksichtigt.

5. Platz schaffen:

Im Jugendbereich stehen die Teestube, das Aquarium sowie der Discokeller für Angebote zu Verfügung. Diese Räume werden regelmäßig gelüftet (mind. 10 Minuten Stoßlüften). In Aufenthaltsbereichen und Fluren werden die Abstandsregeln ebenfalls beachtet.

Wenn es das Wetter zulässt, wird **die meiste Zeit im Freien verbracht**.

6. Materialien:

Von einer **gemeinschaftlichen Nutzung der Materialien** wird größtmöglich **abgesehen**. Die Teilnehmenden bekommen vorab ggf. eine Liste, welche Materialien sie mitbringen sollen.

Für Sonderaktionen wie bspw. T-Shirts bemalen stellen wir die Materialien. Diese werden **nach** Nutzung desinfiziert.



7. Gemeinsame Mahlzeiten und Trinken:

Jeder bringt seine **eigenen** Getränke **und** Pausensnacks mit.

Ein Zubereiten von Mahlzeiten ist nur unter strengen Auflagen gestattet und muss vor Beginn mit dem Jugendmitarbeiter Herrn Dieter Denzin besprochen sein.

8. Reinigung Kontaktflächen:

Kontaktflächen (Bsp. Türgriffe, Arbeits- und Tischflächen) werden **regelmäßig** gereinigt bzw. desinfiziert. Zudem bleiben Türen weitestgehend geöffnet, um die Benutzung der Klinken zu vermeiden.

9. Reinigung Sanitär:

Die Sanitäranlagen werden täglich gründlich gereinigt. Die Verfügbarkeit von Flüssigseife, Einmalhandtüchern, Abfallbehältern und ggf. Desinfektionsmitteln wird sichergestellt.

10. Belehrung der Teilnehmenden:

Bei Beginn des Angebots wird noch mal das Hygienekonzept besprochen. Wichtig ist das Bewusstmachen des Themas und der Maßnahmen.

Bei **schwerwiegender Missachtung** der Maßnahmen behalten wir es uns vor, Teilnehmende von den Angeboten auszuschließen und **nach Hause** zu schicken.

11. Krankheitsfall und Verletzungen

Sollte es während der Angebote dazu kommen, dass Teilnehmende oder Teamer*innen **respiratorische** Symptome aufweisen, werden diese nach Hause geschickt. Man darf nicht erkältet oder verschnupft zu den Angeboten kommen, bzw. kann bei Symptomen zu Beginn des Angebots abgewiesen werden. Wenn Angehörige an einer Erkältung erkrankt sind, muss der Veranstalter informiert werden.

Wenn es zu kleinen Verletzungen kommen sollte, wie Schnitte oder Schürfwunden, sind diese **abzudecken**.

12. Dokumentation:

Alle Angebote werden von Anfang bis Ende dokumentiert (Ablauf der Aktivitäten etc.). Alle Dokumente werden fristgerecht aufbewahrt.

Die Datenerhebung aller Beteiligten erfolgt wie in Punkt 2. beschrieben.

Das Hygienekonzept liegt im Jugendbereich zur Einsicht aus und wird der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vorgelegt.